Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 29. August 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Schweizerisches Piusfest in Wyl den 19. und 20. August.

(Mitgetheilt.)

II. Verhandlungen.

In den drei Sitzungen, welche von den Mitgliedern und dem Publikum stets zahlreich besucht waren, faßte die dießjährige Generalversammlung des Schweizer Piusvereins folgende Schlußnahmen:

1) Da auf das Jahr 1869 die Sekundiz des heil. Vaters Pius IX. fällt, so wird das Comite beauftragt, in der Schweiz für eine angemessene Feier des fünfzigjährigen Festes Desjenigen zu sorgen, dessen Namen zu tragen der Verein die Ehre hat. (Referent Hochw. Hr. Heinzer, Pfarrer in St. Gallen-Kappel.)

2) Für die aus den katholischen Kantonen nach Amerika Auswandernden soll ein Patronat gebildet und das Comite hiefür mit dem von dem katholischen Vereine Amerika's aufgestellten Comite in Verbindung treten. (Referent Hochw. Hr. Professor Henzen von Sitten.)

3) Die Inländische Mission soll mehr und mehr in allen Pfarreien eingeführt werden. Für die in Horgen, Kt. Zürich, zu erbauende katholische Kapelle wurden, da sie die erste der von der Inländischen Mission gegründeten Stationen ist, vier Aktien auf Rechnung der Piuskasse gezeichnet. (Referenten Hr. Dr. Zürcher-Deschwanden und Hr. Vikar Jeker von Bern.)

5) Das vom Piusverein gegründete Lehrlingspatronat soll fortgesetzt und erweitert werden. (Referent Hochw. Hr. Domherr Brühwyler von Niederbüren, Kt. St. Gallen.)

5) Die Einführung und Verbreitung der „katholischen Gesellenvereine" wird empfohlen und das Comite ermächtigt, neuzugründenden Vereinen ein Pathengeschenk zu machen. (Referent Hochw. Hr. Kanzler v. Linden, Generälpräses der katholischen Gesellenvereine der Schweiz.)

6) Der nun amtlich wieder aufgenommene Canonisationsprozeß des seligen Landesvaters Bruder Klaus von Flüe soll möglichst gefördert werden und das Comite die hiefür geeigneten Schritte thun. (Referent Hochw. Hr. Pfarrer Ming von Sarnen.)

7) Für den vom Schweizer Piusverein gestifteten Pensionsfond der Professoren des Kollegiums Maria-Hilf werden abermals Fr. 500 bewilligt. (Antrag des Comite's.)

8) Für Studenten-Stipendien werden Fr. 500 ausgesetzt. (Antrag des Comite's.)

9) Um die Herausgabe guter Bücher zu fördern, wird die Stiftung einer Ehren-Medaille für ausgezeichnete, verdiente katholische Schriftsteller und das Ausschreiben von Preisschriften beschlossen und das Comite mit der Ausführung beauftragt. (Referent der Vorstand.)

10) Von dem „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte," dessen Herausgabe der Piusverein veranstaltet hat, wird der I. Band (59 Bogen in großem Lexikon-Format) vorgelegt; dieses wichtige Werk wird der Archiv-Direktion und den Mitarbeitern verdankt und dessen beförderliche Fortsetzung anempfohlen. (Referent Prof. Henzen von Sitten.)

11) Für den Bücherverein der katholischen Schweiz soll durch die Ortsvereine und Mitglieder eine größere Verbreitung angestrebt werden. (Referent Hochw. Hr. Berlage von Ingenbohl.)

12) Ebenso für das Gebetsapostolat, dessen neue Direktionen durch die Pius-Annalen bekannt zu machen sind, damit die Gläubigen sich diesem gottgefälligen Werk anschließen können. (Referent Hochw. Hr. Berlage von Ingenbohl.)

13) Ueber die in der kathol. Schweiz für das weibliche Geschlecht bestehenden, unter der Leitung von Ordensschwestern stehenden Erziehungsanstalten und Pensionate ꝛc. werden statistische, historische und pädagogische Notizen vorgelegt und diese Institute Eltern, Vormündern ꝛc. anempfohlen. (Referent Domherr Brühwyler von St. Gallen.)

14) Die Rechtsstellung der Katholiken in der Schweiz laut den gegenwärtigen konstitutionellen Verhältnissen wird erörtert; dieselbe soll allseits mit Gewissenhaftigkeit beobachtet und gehandhabt werden und die Katholiken sollen es sich zur Pflicht machen, dafür mit vereinigter Kraft einzustehen. (Referent Hr. Verhörrichter Müller von St. Gallen.)

15) Den Katholiken im Jura, welche für ihre kirchlichen Rechte muthig aufgetreten, wird die Sympathie der Versammlung ausgesprochen. (Referent Hochw. Hr. Dekan Hornstein von Pruntrut.)

16) Die Rechnung der Zentralkasse wird genehmigt und den Rechnungsgebern HH. Pfr. Bannwart und Helfer verdankt. (Referent Hr. Nationalrath v. Schmid-Böttstein

von Aargau und Hr. Beerle von Wallis.)

17) Die eingegangenen Zuschriften und Mittheilungen bezüglich eines in Rue, Kt. Freiburg, neuzugründenden Franziskanerklosters, der in Gams, Kt. St. Gallen, erbauten neuen Kirche, der in Felsenau bei Bern für die Fabrikbevölkerung zu gründenden Kapelle, des in Rom für die schweizerischen und deutschen Soldaten zu errichtenden Kasino's, der Herausgabe und Verbreitung einiger guter Schriften 2c. 2c. werden angezeigt und den Ortsvereinen durch die Pius-Annalen zur Kenntnißnahme gebracht.

18) Die bisherigen Mitglieder des Zentralkomite's werden ersucht, die Geschäfte auch im folgenden Jahre fortzuleiten und die HH. Advokat und Großrath Angelo Taddei von Tessin als ordentliches und die HH. Kanzler v. Linden, Generalpräses der Schweizer katholischen Gesellenvereine und Hochw. Domherr Brühwyler, Direktor des Lehrlingspatronats, als Ehrenmitglieder desselben bezeichnet.

III. Festlichkeiten.

In der fürstabtlichen Kirche zu Wyl, welche eben von der Pfarrgemeinde mit einem Aufwande von 60 à 70,000 Fr. restaurirt wurde und welche für das Piusfest in sinniger Weise dekorirt war, feierte Sr. Gn. Karl Johann, Bischof von St. Gallen das **Pontifikalamt,** unter Begleitung der rühmlich bekannten Wyler Musik und des neuen vortrefflich gelungenen Orgelwerks.

Seelamt und **Requiem** wurden durch Sr. Gn. den päpstlichen Hausprälaten de Curtins, Dompropst von Chur, zelebrirt.

Die **Ehrenpredigt** hielt Sr. Hochw. Hr. Egger, Domherr der Kathedrale zu St. Gallen über das Thema: „Was hat die Kirche von den katholischen Vereinen und was haben die Vereine von der Kirche in unsern Tagen zu erwarten?" (Der Druck der gehaltvollen Predigt wurde durch die Versammlung einhellig beschlossen.)

Sr. Gn. **Bischof Karl Johann von St. Gallen** eröffnete die Sitzung des ersten Tages, und Sr. Gn. **Abt Paul von Dissentis** die des zweiten Tages mit ergreifenden Ansprachen; Sr. Hochw. der päpstliche Kämmerer Niederberger von Stans hielt in der dritten Sitzung das einen nachhaltigen Eindruck zurücklassende Schlußwort.

Am **Festessen** wurden **Toaste** gehalten von den HH.:

Sr. Gn. Karl Johann, Bischof von St. Gallen;
Graf Scherer-Boccard von Luzern;
Professor Henzen von Sitten;
Kommissar Niederberger von Stanz;
Dr. Jung von Wyl, Kt. St. Gallen.
Vikar Eschmann du Jura, Bernois;
Pfr. Ambrogio di Ticino;
Vikar Bossardt von Zürich;
Mr. Marin de Genève;
von Matt von Stanz;
Hornstein, Doyen de Porrentruy;
Professore Francci di Ticino;
Sr. Gn. de Curtins, Dompropst von Chur.

Bei der **Abendunterhaltung** zu **Brouschhofen** begrüßte Hr. Beerle von Sitten im Namen der „Walliser" die Versammlung; Hr. Hübscher trug im Namen des jüngstgebornen Ortsvereins „Muolen" ein Gedicht vor und die HH. Prof. Moufang von Mainz und Prof. Alban Stolz von Freiburg senden durch einen ihrer Schweizer-Zöglinge Grüße. Während dem Festessen und der Abendunterhaltung im Löwen erfreute die vortreffliche **Wyler-Musik** die Gesellschaft mit einem Ständchen. Die **Stadt** war mit sinnigen Triumphbogen und Inschriften geziert, und die Bewohner Wyls gewährten den Vereinsmitgliedern die freundlichste Aufnahme.

Alle, welche das Glück hatten, an dem dießjährigen Piusfeste in der Ostschweiz Theil zu nehmen, werden dasselbe in fortwährendem freundlichen Andenken behalten.

Bericht des Postulators P. Virili aus Rom

über den Canonisations-Prozeß des sel. Bruder Klaus von Flüe.

Während dem Feste in Wyl traf aus Rom ein Schreiben des Postulators P. Virili an den Vorstand des Piusvereins ein, in welchem über die vom Postulator bisher gethanen Schritte und den gegenwärtigen Stand des Heiligsprechungsprozesses einläßlicher Bericht ertheilt wird. Das in italienischer Sprache abgefaßte Schreiben wurde während der Versammlung von den HH. Ambrogio nud Hug in das Deutsche übertragen und wir beeilen uns, dasselbe hiermit durch die ‚Kirchenzeitung' zur Kenntniß des schweizerischen Publikums zu bringen.

Hochgeachteter Herr Vorstand!

Bevor ich Ihnen Bericht erstatte über den Stand der Sache der Heiligsprechung des sel. Nikolaus von der Flüe, muß ich mich betreffs meiner Verzögerung rechtfertigen. Diese ist aus der Sache selbst entsprungen, wie Sie aus meinem Schreiben ersehen werden. Da ich auf das Ergebniß der Auszüge oder Prüfungen der Prozesse und Dokumente warten mußte, konnte ich ohne Kenntniß dieses Ergebnisses nichts Positives und Thatsächliches melden; bis auf heute war alles unbestimmt. Die Prüfung und der Auszug aus 7 Bänden der Prozesse und einer Menge auf die Sache des Seligen bezüglichen Dokumente war aber wahrlich keine Kleinigkeit. Ich hoffe, in Zukunft werde keine Verzögerung im Schreiben mehr eintreten; und ich hege das Vertrauen, daß Sie mich für das Bisherige entschuldigen. In dieser Hoffnung beginne ich den Bericht über die Angelegenheit.

Wie schon gemeldet, wurden im vatikanischen Archiv 7 Bände authentischer Prozesse und eine Menge auf die Sache des sel. Niklaus von der Flüe bezüglicher Dokumente aufgefunden. Diese wurden durch besondere Vollmacht durch den Kanzler und Archivar SS. Rituum zu Handen genommen. Vier Bände finden sich nur im Original; drei im Original und in Abschrift vor. Ob es nöthig sein wird, von den vier Original-Bänden noch eine Abschrift zu verfertigen, wird seiner Zeit zu entscheiden sein.

Um den Prozeß beginnen zu können, war vor Allem nothwendig, von der Kanzlei SS. Rituum ein Dokument zu erwirken, welches sich über die schon vorhandenen Akten ausspricht, und zugleich bestimmt, was noch zu thun ist. Denn Alles, was über den Seligen geschrieben oder gedruckt ist, wenn es nicht durch die Akten der Congregation bewiesen, besitzt nicht die Beweiskraft, welche in solchen Prozessen verlangt wird. Deßhalb ließ ich den Auszug aus den Kanzlei-

büchern machen; und so hatte ich ein authentisches Dokument, welches mir als Richtschnur für den Prozeß dieser Sache diente; ich bezahlte die dießfallsigen Kosten.

Nachdem so das Dokument über den Stand der Angelegenheit erwirkt war, mußte man zur Untersuchung und zum Auszug der 7 Bände der Prozesse und der vielen Dokumente übergehen. Zweimal muß dieser Untersuch und Auszug geschehen. Erstens außergerichtlich vom Vertheidiger der Sache; zweitens, gerichtlich von Seite des Klägers (**advocatus diaboli**). Dann schreibt darüber der Advocat der Curia für die Weiterführung der Sache, indem er die Hauptsache der Dokumente anführt.

Ich selbst machte den ersten Auszug der Prozesse und den Untersuch an der Hand der Dokumente, theils um Unkosten zu verhüten, theils um einen klaren Blick in die Angelegenheit zu gewinnen. Ich fand reichlichen Stoff, um vertrauungsvoll in dieser Sache voranzugehen; den Bericht davon erstattete ich der **Congregatio SS. Rituum** durch den Prälaten **Promotor fidei** und das Ergebniß davon war, daß man gerichtlich durch den Advokaten der Curia auf die Tugenden des Seligen eintreten dürfe und zwar in der gewöhnlichen Congregation (**congregatio ordinaria**) ohne Dazwischenkunft der berathenden Prälaten. Für erstere Angelegenheit war dieß ein großer Vortheil, welcher nicht nur den Prozeß befördert, sondern auch manche Ausgabe verhindert. Dieß wurde deßwegen bewilliget, weil die im vatikanischen Archiv aufgefundenen Prozesse des Seligen gut geführt, geordnet und zusammengestellt sind. Dafür gehört dem Capitel oder Geistlichkeit von Constanz, welche dieselben vorbereiteten und den guten Schweizern, welche in jener Zeit mitarbeiteten, Lob und Anerkennung.

Jetzt geht man auf die Untersuchung der einzelnen Tugenden über, weil man im letzten Jahrhundert, nachdem man die Approbation der Prozesse erwirkt hatte, die weitere Untersuchung der besondern Tugenden nicht beförderte. Wahrscheinlich waren hieran die eingetretenen Zeitverhältnisse Schuld. Für diese Untersuchung, welche der Advokat vorbereitete, halfen mir bedeutend die Lebensbeschreibungen, die Bilder und die Bemerkungen, welche sie mir zugeschickt haben, sowohl die, welche Sie mir durch Monsig. Bartolini, als die, welche Sie mir direkt zusandten; besonders half mir hiefür das mir übermittelte vorzüglich authentische herrliche Dokument des hl. Canisius, welches für unsere Sache von großem Gewicht und Vorheil ist. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ich auch, daß der Prozeß laut Bericht an Promotor fidei unter dem gleichen Titel, unter welchem er in früheren Jahrhunderten angefangen wurde, fortgeführt wird, nämlich: *„Constonziensis Canonisationis B. N. de Flue Confessoris;“* es ist Sitte der Curia, daß die Prozesse immer, und zwar bis zum Abschluß den Titel beibehalten, unter welchem sie angefangen und fortgeführt wurden und es muß daher den ehrw. Klerus und das Volk des Schweizerlandes nicht befremden, wenn Bruder Klausen Prozeß auch jetzt noch unter dem Titel eines „Konstanzer Glaubenshelden“ erscheint.

Nach diesen Erfolgen verordnete ich dem Advokaten der Curia den Auszug und die juridische Untersuchung der Prozesse und Dokumente, und sodann die Abfassung der Schrift, aus welcher nicht nur die Tugenden des Seligen **in merito et specie** erwiesen, sondern auch die Grundlagen des Prozesses gebildet werden sollen, damit derselbe so ehrenhaft der Congregation vorgelegt werden kann. Die Abfassung dieser Schrift, an welcher jetzt gearbeitet wird, dürfte mit all' ihren Theilen mehrere Monate in Anspruch nehmen; die Verzögerung kömmt gegenwärtig größtentheils daher, weil unter den Dokumenten im vatikanischen Archiv einige handschriftliche Voten und Berichte der **Judices Auditores** der römischen Rota jener Zeit aufgefunden worden, welche dem Leben und den Tugenden des Seligen sehr günstig, aber leider ohne Unterschrift, ohne Sigill, ohne Legalisation sind. Um diese Dokumente gesetzlich durch die Originale zu authentisiren, mußte und muß ich noch in den Archiven nachsuchen; schon in zwei Archiven wurde nachgespürt, und jetzt bin ich im dritten beschäftiget, und ich bitte den Seligen um seine Fürbitte, daß ich dieselben bald finden möge und in den Archiven nicht so viel Staub schlucken müsse. Bekanntlich kamen in Folge des Einfalls der Franzosen im letzten Jahrhunderte die römischen Archive nach Paris. Als sie wieder nach Rom zurückgebracht wurden, waren die Akten in Säcken und Ballen zusammengebunden wie Lumpen von jeder Farbe. Trotz aller Bemühungen und alles Ordnens kehrte Manches nicht an seinen Ort zurück und Manches ging verloren. Deßwegen hab' ich es für eine besondere Gnade betrachtet, die sieben Prozeßbände des Nikolaus von Flüe in bestem Zustand gefunden zu haben und dazu noch ein Paket Handschriften. Wenn auch jetzt für diese Letztern noch einige gesetzliche Erfordernisse mangeln, so hoffe ich mit Geduld und Thätigkeit in irgend einem Archiv die Originalien glücklich aufzufinden. Nach deren Auffindung wird die Schrift vollendet; nachdem diese gedruckt und ausgetheilt, wird man durch die **Congregatio Rituum** vorwärtsfahren; darüber werde ich Sie seiner Zeit benachrichtigen und Ihnen die s. g. **stampe di Posizione** zuschicken.

Ich sehe es für meine besondere Pflicht an, Ihnen, verehrter Herr Vorstand! die Namen der Beförderer dieser guten und heiligen Sache, welche so sehr die Schweizer-Nation ehrt, zur Kenntniß zu bringen. Diese Beförderer oder Mitarbeiter sind:

Antragsteller oder **Berichterstatter** (Ponente) ist: **Se. Eminenz Kardinal Reisach,** welchen der hl. Vater in der Audienz vom 22. April 1867 hiezu bezeichnete. Ich erhielt das bezügliche Dekret auf meine Eingabe durch die Kanzlei **SS. Rituum**; dies Dekret nahm ich zu Handen, um es zu den Akten zu legen, indem ich die gebräuchlichen Gebühren bezahlte. Se. Eminenz der Kardinal ist für die Sache der Heiligsprechung des sel. Nikolaus sehr eingenommen und bereits mit einem besondern Gesuche angegangen worden.

Vertheidiger (defensore) ist Advokat **D. Ilario Alibrandi.** Derselbe ist Professor des Rechtes an der römischen Universität und gilt als der vorzüglichste Curial-Schriftsteller.

Procurator der Curia ist **Dr. Giuseppi Pincelotti**. Dieser vortreffliche Mann wurde hiefür vom Hochwst. Bischof Lachat von Basel durch **Monsig. Pazzani Cappelano Maggiore** empfohlen; er ist sehr gewandt für die Ausführung der Akten und Dokumente in der Curia.

Im Hinblicke auf diese Männer habe ich große Hoffnung für die Beförderung unserer Angelegenheit; ich sehe, daß Alle für dieselbe eingenommen sind. Der **Unterzeichnete Postulator** hat beim Studium und bei der Prüfung der Prozesse eine besondere Andacht zum Seligen erhalten und er vertraut auf die erfolgreiche Fürbitte und den Schutz des Seligen zur Erlangung der Heiligsprechung.

Mehrere Mal habe ich beim Aktenstudium ausgerufen: „Wie ist es möglich, daß eine so herrliche Sache so lange Zeit vernachlässiget wurde!“ Doch die geschichtlichen Ereignisse der verflossenen Jahrhunderte bieten den Entschuldigungsgrund; aber jetzt muß man die Angelegenheit mit Eifer vollenden zur Ehre Gottes und seiner hl. Kirche, zur Erbauung aller Gläubigen und zum Ruhm und zur Ehre der Schweiz, deren wahrer Bruder und Freund der Selige war.

Gewiß wird Bruder Klaus im Himmel seine Brüder auf Erden nicht vergessen; er wird sie, wenn sie katholisch sind, anfeuern, wenn Protestanten, erleuchten, Allen aber wird er ein Bruder in vollkommener Liebe sein.

Durch die guten PP. Kapuziner, welche Sie mir vor einiger Zeit zugesandt, werden Sie bereits Bericht über unsern Prozeß und über den guten Eindruck, welcher derselbe hier in allen Ständen hervorbrachte, erhalten haben.

Ein frommer Herr will hier in Rom aus inbrünstiger Andacht Bilder des sel. Bruder Klaus nach dem mir von Ihnen zugesandten Vorbilde verfertigen lassen. Ich werde Ihnen einige dieser Bilder später zusenden als Beweis der Andacht, die hier in Rom zu dem seligen Bruder Klaus bereits Wurzel faßt. Man hat mich auch um Reliquien des Seligen angegangen. Ich ersuche Sie, mir solche, wenn möglich, zu verschaffen; dieselben müssen aber nicht nur authentisch, sondern von der kirchlichen Behörde auch authentisirt sein. Bevor man hier seiner Zeit auf meinen Bericht an den Promotor fidei irgend was unternahm, wurde die Frage gestellt sub dubbio: „Ob nach dem Dekret der Seligsprechung die Verehrung und die Andacht der Gläubigen zum Bruder Klaus sich immer erhalten hätte?" Die eingereichten Lebensbeschreibungen und Bilder, die Sie mir gütigst zugeschickt, haben jeden Zweifel darüber sofort gelöst und gehoben, daß nicht mehr die Rede davon war; das war seiner Zeit der erste Fortschritt des Prozesses und wie man zu sagen pflegt, von guter Vorbedeutung."

Ich glaube mit diesem Berichte Ihren Wünschen entsprochen zu haben; falls eine weitere Erörterung nothwendig, bitte ich Sie, mir es anzudeuten. Ich bitte Sie, alle Freunde und Verehrer des Seligen zu versichern, daß für jetzt nicht nur nichts fehlt, und daß nichts für die Heiligsprechung des Seligen versäumt wurde, sondern daß in so kurzer Zeit viel geschehen ist und daß Alle und besonders der Unterzeichnete alle Sorge tragen für die Beförderung dieses Prozesses.

Rom, den 11. August 1868.

Sign. **Francesco Virili, Mission. Apostol. Postulator.**

Nachschrift. In diesem Augenblick, bevor ich den Brief auf die Post lege, werde ich vom Advokaten angefragt, ob Wunder neuern Datums vorhanden seien; allenfalls bitte ich Sie, mir einen kurzen Bericht zu Handen desselben zu schicken.

Zur Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche.

(Mitgetheilt.)

Laut Mittheilungen, die uns aus Griechenland zugekommen, ist dort die Nachricht, daß unser hl. Vater, Pius IX., nächstes Jahr ein allgemeines Concilium eröffnen werde, sehr gut aufgenommen worden. Die Hoffnung einer baldigen Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der römisch katholischen sei in diesem Augenblicke merkwürdiger Weise sehr lebendig und ziemlich allgemein verbreitet. Der Präsident des St. Vinzenz-Vereins zu Athen, Hrn. Nikolaus Syrigo, kam daher auf den glücklichen Gedanken, eine periodische Zeitschrift herauszugeben, die es sich zur Aufgabe machen soll, die Griechen die katholische Kirche kennen zu lehren und ihre Vorurtheile zu zernichten, die eine nun schon 900jährige Trennung unterhalten habe. Da aber nicht zu erwarten steht, daß bei den getrennten Griechen eine hinreichende Anzahl Abonnenten werde gewonnen werden können, um die Kosten des Unternehmens zu decken, so wendet sich Hr. Syrigo an den Eifer und die Großmuth der Katholiken des Abendlandes und ladet sie ein, auf diese Zeitschrift zu abonniren. Falls sie selbe dann nicht lesen wollten, weil sie in neugriechischer Sprache redigirt ist, so würden sie sie ihm zur freien Verfügung überlassen, damit er sie entweder unentgeldlich oder gegen eine sehr geringe Vergütung einflußreichen Bischöfen, Priestern und Laien der griechisch-schismatischen Kirche zuschicken könnte. Die katholischen Abonnenten würden sich so gleichsam zu sehr wirksamen Aposteln machen und der Kirche eine Freude bereiten helfen, nach der sie sich schon bald ein Jahrtausend gesehnt.

Das jährliche Abonnement an diese Zeitschrift beträgt 10 Fr. Es können auch mehrere Personen zusammen auf 1 Exemplar abonniren. Bezügliche Briefe und Gelder (resp. Postanweisungen) adressire man an **Msgr. Soubiranne. docteur de l'Oeuvre des Ecoles d'Orient, rue du Regard, 12. Paris.**

Die Mitglieder des Gebetsapostolates beten in diesem Monate für „die Bekehrung der von der hl. Kirche getrennten Griechen." Ihr Gebet wird noch bedeutend an Wirksamkeit gewinnen, wenn sie es in obiger Weise durch die That unterstützen. Möchte es von recht Vielen geschehen! (Nach dem Messager d. s. C. d. J.)

Das „geistliche Saatkörnlein"

hat seit unserm letzten Bericht in der Kirchenzeitung wieder neue Beweise der Anerkennung und Gutheißung Seitens bischöflicher und erzbischöflicher Ordinariate Deutschlands erhalten, nämlich von Paderborn, Salzburg und Linz.

In der Ordinariatszuschrift von Paderbon vom 17. Juli wird der Direction des obenbenannten katholischen Monatschriftchens bekundet, „daß wir die Herausgabe Ihres religiösen Journals als zeitgemäß anerkennen und uns von der Verbreitung desselben segensreiche Früchte versprechen."

Das im fürsterzbischöflichen Auftrage verfaßte Schreiben von Salzburg vom 4. August erklärt, daß „Sr. Gnaden, der Hochwst. Herr Ordinarius mit lebhaftem Danke den Empfang der gütig übersandten Exemplare der Zeitschrift, „Geistliches Saatkörnlein," bestätigen und den Segen des Himmels für diese gottselige Unternehmung erflehen"; zugleich habe Hochderselbe den Unterfertigten (Hochwürdigster Domkapitular Stephan Schwaiger) beauftragt, „Euer Hochwürden zu benachrichtigen, daß für gelegentliche Bekanntgebung dieser erbaulichen Lektüre gesorgt werde."

Sr. Gnaden, Hochwst. Bischof Franz Joseph von Linz meldet in eigenhändig unterzeichneter Zuschrift (vom 8. August): „Ich beehre mich, der löblichen Direction des „geistlichen Saatkörnleins" bekannt zu geben, daß ich diese Zeitschrift unter Einem dem Diözesanklerus auf das Wärmste empfehle. Ich bitte Gott, daß er das schöne Unternehmen mit seinem heiligen Segen begleiten wolle."

Wir machen die Hochwst. Geistlichkeit der schweizerischen Diözesen wiederholt aufmerksam auf dieß religiöse Monatsblättchen, das unaussprechlich viel Gutes

wirken kann, wo die Seelsorgsgeistlichkeit mit Eifer und Thätigkeit sich seiner Verbreitung unter dem Volke annimmt. Abonnemente werden stetsfort angenommen und die bereits erschienenen Monatsblättchen sofort miteinander nachgeliefert.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Luzern. Der Regierungsrath hat den Hochw. Herrn Professor Xaver Schmid zum residirenden Domherrn des Bisthums Basel gewählt; eine vortreffliche Wahl, zu der wir dem Bisthum Glück wünschen.

Zug. Um Platz für das eidgenössische Schießen zu machen, müssen zirka 300 Fruchtbäume gefällt werden. Wenn für das Fronleichnams- oder sonst ein religiöses Fest einige Tannli gewünscht werden, so berechnen Aufgeklärte schon, welcher Landesschaden daraus entstehe; aber für 300 Obstbäume in einer so fruchtbaren Gegend ist's wahrscheinlich nicht schade, denn es ist ja für's — Vaterland.

Aargau. (Eingef.) Staatsbischof Augustin hat am Waldshuterfest die Hoffnung ausgesprochen, die Preußen noch als Grenznachbaren am aargauischen Rhein begrüßen zu können; wenn der Kirchen-Bischof Eugenius einen solchen Gruß zu Gunsten des schwarzweißen Grenzsteins ausgesprochen, welches Halloh würden die freisinnigen Blätter erheben?

Thurgau. (Korr.) Der kath. Landestheil hat seine Interessen in der obschwebenden Verfassungsrevision auf sehr ehrenvolle Weise gewahrt, indem derselbe eine besondere Eingabe an den h. Verfassungsrath richtete, unterzeichnet vom größten Theil der stimmfähigen Katoliken, worin die Beibehaltung der Parität, des katholischen Kirchenrathes und ganz besonders die Fortexistenz des Frauenklosters Katharinenthal verlangt wurde. Für Letzteres gab sich eine ungetheilte Sympathie im ganzen Kanton kund. Man muß sich daher um so mehr über den beinahe einstimmign Beschluß der Verfassungskommission, dieß letzte Klösterlein gewaltsam umzubringen, entrüsten.

Wenn man, sagt die ‚Luz.-Ztg.' übrigens die Ansichten der einzelnen Mitglieder der Verfassungsrevisionskommision hört, so ist schwer zu sagen, ob man die Dumheit oder Lügenhaftigkeit dieser thurgauischen Staatslenker mehr bewundern soll. So z. B. stimmt ein Friedensrichter Etter für Aufhebung des Klosters: „denn die Klöster müssen wieder dem Zwecke zugewendet werden, für den sie gestiftet waren?!" — Haffter behauptet: die Aufhebung sei für das Kloster selbst und für die paar alten Jungfern, die noch dort weilen, eine -- Wohlthat! Dem Bezirksstatthalter Debrunner leuchtet die Klostermillion sehr ein, weil man u. A. für die Schlingelanstalt in Kalchrain auch noch etwas verwenden müsse! — Ruch von Dießenhofen bringt die Nachricht, daß sogar die Katholiken von Dießenhofen für Aufhebung seien. (Nicht blos die Katholiken, sondern sogar die Protestanten Dießenhofen's haben sich für das Kloster ausgesprochen!) — Regier.-Rath Ludwig sagt, man könne zwar den Katholiken die Zumuthung nicht machen, daß sie um Aufhebung des Klosters einkommen, aber auf deren stillschweigenden Konses könne man rechnen! (Ganz wenige Katholiken haben die Eingabe um Fortbestand des Klosters nicht unterzeichnet!) — Wenn man eine solche Gesinnung, Wahrheitsliebe und Berücksichtigung der Volkswünsche bei der obersten Landesbehörde trifft, so wird man wahrlich an den alien Spruch erinnert: Dei providentia, Hominumque stultitia, Regitur — Thurgovia!

— Verfassungsrevision. Von den am 13. August von der Commission gefaßten Beschlüssen sind folgende zu notiren:

Klöster. Alle bestehenden Klöster sind aufzuheben. Die Stiftung neuer geistlicher Körperschaften ist untersagt.

Ehe. Die Ehe ist in Bezug auf alle Kantonseinwohner der bürgerlichen Gesetzgebung unterworfen. Für deren Eingehung ist die bürgerliche oder kirchliche Form zu wählen.

Abberufungsrecht: Lebenslängliche Anstellung der Geistlichen und Lehrer mit der Ausnahme eines freien Abberufungsrechtes, das jederzeit geltend gemacht werden kann, sobald $1/4$ der Stimmberechtigten es verlangt und wobei in der Abstimmung die Majorität der Stimmenden zu entscheiden hat.

Der Hochwst. Bischof und die Geistlichkeit werden gegen solche Verträge nicht stillschweigen können.

Basel. Im Saale des Schulhauses im protestantischen Birsfelden wohnte Schreiber dieser Zeilen einem schönen Akte bei. Um ein allerliebstes, zwar einfach, doch höchst geschmackvoll ausgeziertes Altärchen knieten in Reihen betende Kinderchen und hinter ihnen füllten sich allmälig die Schulbänke mit Jünglingen und Jungfrauen, Männern und Frauen in so beträchtlicher Anzahl, daß viele vor der geöffneten Thüre in der Hausflur verbleiben mußten und die Versammlung sich wohl auf 160 Personen belaufen mochte. Ein noch jugendlicher katholischer Priester sprach von der Menschenfreundlichkeit Gottes, die in Christo uns erschienen und vorzugsweise die Armen und die Kleinen zur Theilnahme an seinem Reiche berufen hat. Lautlos horchte die Menge. Hierauf hielt dieser das heilige Meßopfer. Zur hl. Messe sangen fromme Jungfrauen passende Lieder. Heilige Wandlung! Für die Gefühle, die mich in diesem hehren Augenblicke ergriffen, wo ich den Frohnleichnahm unsers Herrn in dieser armen, improvisirten Kapelle, mitten in protestantischem Lande, als den Gott der Armen, als guten Hirten und Kinderfreund erhoben sah und Zeuge war der ehrfurchtsvollen Inbrunst, mit welcher ihm offenbar die große Mehrzahl der Anwesenden ihre Huldigung darbrachte, für diese Gefühle suche ich den Ausdruck vergebens. Habe ich jemals eine Messe gut angehört, so ist's diese! Die ‚Luz. Ztg.' fügt der Nachricht bei, daß dieser Gottesdienst und überhaupt die einläßlichste Seelsorge dieser in protestantischem Lande zerstreuten Katholiken durch den Verein der inländischen Mission unterhalten werden und empfiehlt den Beitritt zum Missionsverein.

Ostschweiz. (Brief.) Im Kloster Mehrerau bei Bregenz werden dieses Jahr wieder Priester-Exercitien in dre

Abtheilungen gehalten werden. Die ersten vom Montag den 31. August bis Freitag den 4. Sept., die zweiten vom 14. bis 18. Sept., die dritten vom 21. bis 25. Sept.

Die Hochw. Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden gebeten, sich rechtzeitig für die ihnen convenirende Woche bei Hochw. Hrn. P. Stephan, Großkellner, schriftlich anzumelden und bis am Montag Nachmittag einzutreffen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Den Jahresprüfungen im bischöflichen Knabenseminar in St. Georgen wohnte der hochw. Bischof von Anfang bis zum Schlusse fast immer bei, sprach am Ende derselben seine vollste Zufriedenheit sowohl über die wissenschaftlichen Leistungen der Herren Professoren und Schüler als auch und ganz besonders über die sittliche Aufführung der Zögliage, von denen während des ganzen Jahrrs auch nicht ein einziger Anlaß zu Klagen gegeben habe.

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. Auch dieß Jahr werden wieder im Seminar St. Luzi Priesterexerzitien abgehalten. Selbe werden am 21. September Abends beginnen und bis zum 25. morgens fortgesetzt werden. Diejenigen der Hochw. Herren, welche an denselben Theil zu nehmen gedenken, sind ersucht, einige Tage zuvor sich bei der Direktion des Seminars anzumelden. Den Marianischen Priestersodalen werden keine speziell schriftliche Einladungen mehr eingehen.

Uri. Altdorf. Im Bezirksrathe vom 19. August wurde beschlossen, dem hochw. Hrn. Bischof von Chur vorschlagsweise die Wahl des hochw. Herrn Pfarrer Gisler in Bürgeln zum bischöflichen Kommissar für den Bezirk Uri zu unterbreiten.

Obwalden. (Mitgeth.) Durch Vermittlung der h. Landesregierung Obwaldens und des Hochwürdigsten Herrn Abten und Prälaten von Muri-Gries ist auf dem Wege von unverzinslichen Aktien und Liebesgaben ein Pensionat unter dem Schutze des sel. Nikolaus von der Flüe für ca. 100 Zöglinge erstellt worden, welches die Benediktiner des Stiftes Muri-Gries am 15. Oktober des künftigen Schuljahres 1868/69 eröffnen und leiten werden.

Das Pensionat hat den Zweck, Zöglinge, welche an der hiesigen Lehranstalt ihre Studien machen und in dasselbe eintreten wollen, in Kost, Logis und volle Verpflegung zu nehmen, für ihre religiös-sittliche Haltung und Heranbildung, für ihren Fleiß und Fortgang in den Studien, mehr als das bei Schülern außer dem Pensionate möglich ist, gewissenhaft besorgt zu sein und sie an Ordnung, Anstand und gefälligen Umgang durch fortwährende Aufsicht und Leitung zu gewöhnen, wodurch den Eltern für ihre Söhne die sicherste und bestmögliche Gewähr geboten wird.

Die Schule der Anstalt ist eine Realschule von drei Jahrkursen und in ein Gymnasium von sechs Jahreskursen eingetheilt. Auch wird für jene Knaben, welche die erforderlichen Vorkenntnisse für die Realschule oder das Gymnasium nicht mitbringen, ein Vorbereitungskurs eröffnet.*

— Der Regierungsrath erhielt vom Landrath Vollmacht, einem mit dem hochw. Abt Adalbert von Muri-Gries vereinbarten Vertrag anläßlich Beschaffung des nöthigen Professorenpersonals an die Schulen im hiesigen Kollegium auf fernere 5 Jahre gegen eine jährliche Aversalsumme von 3200 Fr. die Genehmigung zu ertheilen.

— Am Donnerstag den 13. August wallfahrtete die Gemeinde Sarnen in großer Prozession zum Grabe des seligen Nikolaus von der Flüe. Es war der 400. Jahrestag der wunderbaren Rettung Sarnens aus Feuersnoth. Noch größer aber ist in unsern Augen das Wunder, daß seit 400 Jahren im feuergefährlich gebauten Flecken urkundlich keine First abbrannte. Der hochverdiente und allverehrte Herr Pfarrer Dillier hielt eine vorzügliche Predigt. Möge es der liebe Gott wollen, daß die Verehrung des Seligen vom Ranft durch dessen endliche Heiligsprechung in Aller Herzen wieder neu entzündet werde, möge der Bruder Klaus auch fürder nicht nur Sarnen vom materiellen Brande, sondern auch unser Ländchen wie bisan vom noch verzehrenderen Feuer des Unglaubens und der Zwietracht schirmen.

*) In dem Pensionate wird für die Kost wöchentlich 7 Fr. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes wird beim Eintritt, die andere Hälfte zu Ostern vorausbezahlt. Instrumentalmusik, Besorgung der Wäsche, Bett, Licht und Beheizung, Schulmaterialien, Arzt und Apotheke werden besonders vergütet.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Hochwächter am Berner Münster sahen schon wieder eine Röthe gegen Freiburg zu: Der Jesuit P. Roh predigte den Geistlichen in Freiburg und da könnte es fehlen! Werden wohl ein paar Bataillone auf die Beine müssen? Mamma Helvetia ist nervenschwach geworden; etwas freie Luft — wie in Amerika — thäte ihr nicht übel, meint das ‚Nidwaldner Volksblatt.'

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. In der Stadt Solothurn sind, wie der radikale ‚Landbote' meldet, innert den letzten 10 Tagen nicht weniger als 7 Dienstmägde aus dem Kanton Bern wegen Diebstahls beim Richteramt Solothurn-Lebern in Untersuchung gezogen worden. Genußsucht, Eitelkeit und Trägheit, verbunden mit vernachlässigter Erziehung, sind wohl die Hauptquellen dieser traurigen Erscheinung.

Italien. (Fortschritt!) Die Regierung war im Falle, nicht weniger als 400 Zollwächter von Neapel wegen großartigen Unterschlagungen entsetzen zu müssen.

Deutschland. Eine Anzahl katholischer Adeliger der hessendarmstädtischen Provinz Starkenburg, an ihrer Spitze Fürst Karl von Isenburg-Birstein, hat sich zu einem Comite vereinigt, um eine engere Verbindung und ein planmäßiges Zusammenwirken der katholischen geselligen Vereine in der Provinz Starkenburg herzustellen und neue Vereine dieser Art zu gründen.

In Folge der wiederholt und dringend kundgegebenen Wünsche des Hochwst. Clerus des Bis-

thums Basel hat Sr. Gnaden, der Hochwürdigste Bischof Eugenius, für diesen Herbst einen doppelten Curs geistlicher Exercitien in der bischöflichen Residenzstadt Solothurn angeordnet und richtet hiemit an die Bisthumsgeistlichkeit, besonders des Kantons Solothurn und der angrenzenden Kantone, die Einladung und Bitte, die nunmehr dargebotene Gelegenheit eifrig zu benützen. Zwei Hochwürdige Patres aus dem Capucinerorden, welche auf diesem Gebiete sich längst schon rühmlichst auszeichneten und alles Vertrauen verdienen, werden die Vorträge halten und die heiligen Geistesübungen leiten. Der erste Curs wird den 14. September Abends beginnen und den 18. Morgens schließen; der zweite wird den 22. September Abends eröffnet und den 25. Morgens beendigt werden.

Das Nähere wird ein an die Hochw. Dekanate zu erlassendes Circular besagen. Nur wird hier noch bemerkt, daß, um Verlegenheiten bezüglich des Unterkommens der theilnehmenden Geistlichen zu vermeiden, gewünscht wird, es möchten die Anmeldungen zur Theilnahme am ersten Curs bis zum 7. September bei der unterzeichneten Kanzlei einlaufen, diejenigen aber zur Theilnahme am zweiten Curs bis zum 14. September.

Solothurn, 28. August 1868.

Im Auftrage:

Die Bisthumskanzlei Basel.

Personal-Chronik.

—

Ernennungen. [Graubünden.] Für den verstorbenen Hochw. Hrn. Battaglia ist als Dumkustos vom Hochwst. Bischof erwählt worden Professor Emergild am Seminar St. Luzi.

[St. Gallen.] Sonntag den 16. wählte die Kirchgemeinde Kobelwald einstimmig zum dortigen Pfarrer den Hochw. Hrn. Benedikt Edelmann, bisher Pfarrer in Goldingen.

[Uri.] Die Göschneralp hat nach längerer Vakatur den Hochw. Hrn. Joseph Hofacker aus dem Kanton Solothurn als Kaplaneiverweser erhalten.

[Luzern.] Zum Kuratkaplan in Littau wurde Hochw. Hr. Jak. Bühler, Kaplan in Malters gewählt.

Vom Büchertisch.

—

Wir haben das Vergnügen, heute ein homiletisches Werk von Auszeichnung zu besprechen. Es ist sonst nicht Sache des Referenten, der gewöhnlichen Predigtliteratur das Wort zu sprechen, denn er ist derselben mehr Feind als Freund und findet, daß sich leider diese Produkte allzu üppig in der modernen katholischen Literatur verspreizen. Aber um so größer ist seine Freude, wenn einmal wieder auf diesem Gebiete etwas Gediegenes und wahrhaft Verdienstvolles erscheint und das ist unbedingt der Fall in dem neuesten Werke des schweiz. (aargauischen) Jesuiten P. Niklaus Schleiniger, dem er den wohlverdienten Titel gab: **„Muster des Predigers. Eine Auswahl rednerischer Beispiele aus dem homiletischen Schatze aller Jahrhunderte."**

Es sind das in der That, wie auf dem zweiten Titelblatte steht: „Muster und Quellen des Predigers, eine praktische Schule der geistlichen Beredsamkeit." Das neue Buch soll sich zu dem berühmten theoretisch gehaltenen „Predigtamte" des Verfassers als zweiter, praktischer Theil verhalten und ist deßhalb nicht etwa chronologisch oder stofflich, sondern nach theoretischen Gesichtspunkten, im engern Anschluß an die homiletische Theorie angelegt und wir finden hierin gerade einen wichtigen Vorzug desselben. So etwas hat bis jetzt unserer neuern katholischen Literatur gemangelt, ja nicht nur der neuern, denn auch Wurz ist in mehrfacher Hinsicht weit überboten, schon weil diese „Muster" in so handlichem Formate in Einem Bande von compressem Drucke dargelegt sind. In diesen 653 Seiten, groß Octav, ist erstaunlich viel zusammengebracht, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Register zeigt, von denen das erste ein alphabetisches Verzeichniß, nebst den von ihnen aufgenommenen Mustern enthält, während das zweite ein rhetorisches, das dritte ein sachliches ist, also den Gebrauch bei Abfassung homiletischer Aufsätze berücksichtigt. Einige der gegebenen Muster enthalten den lateinischen Urtext, keine Uebersetzung, was wir nur billigen können, und nicht selten bieten kurze biographische und literarische Notizen treffliche Ergänzungen. Wir fänden uns hier versucht, aus dem reichen Inhalte Einzelheiten zu nennen, wüßten wir nicht, daß jedem Interessirten leichte Gelegenheit geboten ist, sich diese Einsicht zu verschaffen. Wir wissen aber auch, daß das Buch durchgehen und es liebgewinnen, zu unentbehrlich finden, Eines ist, ein Grund, warum wir es mit dem Gesagten bewendet sein lassen. Die Herder'sche Verlagahandlung hat neuerdings auf den Dank der Hochwürdigen Geistlichkeit sich ein Anrecht erworben, das ihr Niemand wegdisputiren wird.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 8 u. 9.

—

Wissenschaft: Die Geschichte (von Mitte des 2. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit) als Zeuge für die Echtheit des Johannesevangelium gegenüber den „Zeitstimmen." — Lesefrüchte: Ueber die Naturwissenschaften in ihrem Verhältniß zur hl. Schrift. — Der Radikolismus und das Gebet. — Ein Fundamentalgrundsatz der Evangelienkritik.

Geschichte: Geschichte des Klosters Königsfelden, von Th. v. Liebenau.

Kunst: Wesen, Vortrag und Begleitung des gregorianischen Chorals. — Biblisch-typische Bilderbücher, Armenbibeln genannt. — Gothische Thüren. — Vermischtes.

Kirchenrecht: Aktenstück zur Vorbereitung des Conzils. — Das österreichische Ehegesetz. — Der staatliche Rechtsschutz und die neue Stellung der katholischen Kirche in der Schweiz. — Literatur des Kirchenrechts: Die Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach. — Personalchronik.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

—

Das Ergebniß einer kurzweiligen Abendunterhaltung	Fr.	7. —
Uebertrag laut Nr. 32:	„	14,271. 68
	Fr.	14,278. 68

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Muolen, Kantonal-Piusverein Tessin.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hrn. Pfarrer Ruckstuhl in Sommeri von einer Jungfrau	Fr.	10. —
Aus der Pfarrei Uznach	„	8. —
Durch Hrn. Pfarrverw. Stocker a. d. Pfarrei Abtwil (Aarg.)	„	30. —
Durch Prof. Hug in St. Georgen aus der Pfarr. St. Gall.	„	237. —
Durch Hrn. Pfr. Egger in St. Georgen		
a. vom löbl. Frauenkloster Notkersegg	„	20. —
b. von d. Pfarrgemeinde Eggersried	„	23. 10
Durch Pfr. Federer in Waldkirch	„	35. —
„ Kaplan Falk in Goßau	„	35. —
„ Pfr. Haag in Leutmerken	„	50. —
„ Hrn. Jean Steinmann in Wohlen	„	15. 80
Durch Pfr. Perroulaz in Bern vom dortigen Piusverein	„	20. —
Durch Pfr. d'Ambrogio in Dalpe von den Sektionen des Piusvereins im Kanton Tessin	„	200. —
Durch Hrn. Prof. Müller in Chur	„	5. —
Durch Hrn. Dekan Speck in Benken:	„	40. —
a. aus der Pfarrei Amden	„	30. 50
b. „ „ „ Benken	„	100. —
c. von Frl. Maria Zweifel von Masseltrangen	„	100. —
d. aus der Pfarrei Rieden	„	40. —
e. „ „ „ Schänis	„	78. —
f. „ „ „ Wesen	„	25. 15
g. vom ehrw. Frauenkloster Sion	„	20. —
h. vom ehrw. Frauenkloster Wesen	„	10. —
Durch Hrn, Canonicus Umberg in Bernhardzell	„	6. —
Uebertrag laut Nr. 33	„	14,809. 38
	Fr.	15,947. 93

II. Missionsfond.

Durch Hrn. Pfarrer Egger in St. Georgen: Vermächtniß des Hrn. Franz Anton Egger sel., Buchhalter an der Kantonalbank in St. Gallen	Fr.	200. —
Uebertrag laut Nr. 32:	„	2062. —
	Fr.	2262. —

Sanctorum Patrum.

Opuscula selecta in usum præsertim studiosorum theologiæ. Edidit et commentariis auxit **H. Hurter**, S. J. — Cum approbatione in 16⁰.
Tomi I. — III. Fr. 2. 35.

Verlag von Wyß, Eberle u. Comp. in Einsiedeln:

Quelle der Gnaden.

Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Von **Jos. Peter**, Direktor des Apostolats und Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Chur. — 575 S. in 12⁰. Geb. von Fr. 1. 50 bis 5 Fr.

Zu beziehen von **A. Gebhardt's Buchhandlung** in **Schwyz**. 15

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung

in

Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Verlangen gerne franco gemacht. 16

Bei **Felix Schneider** in Basel traf soeben ein ein Prachtwerk ersten Ranges:

Pugins Glossary of Ecclesiastical Ornament and Costume.

Setting forth the origin, history, and mystical signification of the various emblems, devices, and symbolic colours, peculiar to christian design of the middle ages etc. etc. London 1868. Eleg. roth Halbfranz mit Goldschnitt, Imp. 4. Preis Fr. 150.

Dieses mit 73 prächtig in Gold- und Farbendruck ausgeführten Tafeln und über 50 Holzschnitten geschmückte Prachtwerk wurde in Auctionen schon mit 250 Fr. bezahlt. Es sollte in keiner größern Bibliothek fehlen. 10_2

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Die Schwarzen und die Rothen.

Von

Conrad von Bolanden.

8⁰. 37 Bogen. geh. 5 Fr. — Ct.

„Selten mag ein Buch erscheinen, das alle wichtigen Tagesfragen in einem Brennpunkte so schön vereinigt, wie „Die Schwarzen und die Rothen" unseres hochgefeierten Novellisten. Dieses Zeitgemälde trägt in seiner meisterhaften Darstellung eine sehr starke Energie der Empfindung, sowohl für die lichtvollen Gestaltungen des Positiven, wie für die Verurtheilung einer glaubenslosen Richtung. Obwohl der Autor zunächst den badischen Schulstreit in ungemein anziehender Handlung über die Bühne führt, das Ringen katholischer Männer für Recht und religiöse Freiheit gegenüber dem häßlichen Terrorismus des Unglaubens in beneidenswerthe Farben kleidet und mit wuchtigen Streichen dem Freimaurerthum zu Leibe geht, wirft er nicht minder helle Lichtstreifen über das dämonische Trachten der Infernalen gegen das Christenthum überhaupt. Die Lectüre dieses fesselnden Buches kann nur von der größten Wirkung und vom besten Segen für die Wahrheit sein. Und da bekanntlich der Fortschritt die Massen durch Flugschriften und Tagespresse in seinem Geiste für die so überaus wichtige Schulfrage bearbeitet, so bieten das wirksamste Gegenmittel „Die Schwarzen und die Rothen," deren allgemeinste Verbreitung wir dringend empfehlen."

Mainz 1868.

17 **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.